

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 7 (1940-1941)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Protection aérienne - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Protezione aerea

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Inseraten-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
 Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 221 55

August 1941

Nr. 10

7. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

| | Seite | Page | |
|---|-------|--|-----|
| 1. August 1941 | 151 | Der Kampf um Kreta. Von Hptm. G. Salis | 161 |
| Soldatische Schweiz. Von Werner Guldmann | 152 | Der Fallschirm | 164 |
| La D.A.P. en terre vaudoise et en pays romand. Par E. Naeff | 154 | Zur Behandlung der Verdunkelungsrapporte. | |
| Der Einheitskommandant im Luftschutz. Von Flab-Hptm. G. Semisch, Sektionschef A + PL | 157 | Von Wm. Eichenberger | 168 |
| | | Literatur | 170 |

1. August 1941

Die eidgenössische Idee.

1. *Glaube und Vertrauen auf Gott, nicht aber ein Glaube, der den Menschen neben Gott stellt und ihn als gottähnlich anbetet.*
2. *Die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht im geistigen Bezirk des Einzelnen, der Familie, im Bezirk der Gemeinde und der Kantone, unter Berücksichtigung der Lebensnotwendigkeiten der Einzelnen und des Ganzen.*
3. *Der bündische Gedanke — schweizerische Eidgenossenschaft —, wie er auf wirtschaftlichem Gebiet im Begriffe des sogenannten Gemeindewerkes, der Allmend- und Alprechte seinen Ausdruck findet, der aber in seiner Idee gleichzeitig dafür bestimmt ist, dass wir im zwischenstaatlichen Verkehr an die Gewalt nur appellieren, wenn es um unser Selbstbestimmungsrecht geht.*
4. *Die Verpflichtung, für die Gemeinschaft — angefangen bei der Familie bis hinauf zum Staat als Gemeinschaft aller Familien —, der man aus eigenem Willen die Form gibt, sich einzusetzen, auch bis zum letzten, und dies nicht als Zwang, sondern als Folge der bewussten Erkenntnis der Schicksalsverbundenheit.*

Um diese eidgenössische Idee geht es, sie zu bewahren in der Gegenwart, sie zu vererben in die Zukunft gilt es.

Oberst Oscar Frey.

Von unserem künftigen Schicksal können wir nur eines mit Gewissheit kennen: die Haltung, in der wir es zu bestehen haben. Wir müssen aber an dem arbeiten, das in unsere Gewalt gegeben ist und uns nicht abmühen an etwas, über das wir nicht bestimmen. Unsere Haltung, das ist, was wir selbst schaffen und wofür wir selber und ganz verantwortlich sind. Sie schliesst den Willen zum Widerstand in sich, nicht nur gegen Gewalttat von aussen, sondern ganz vor allem auch gegen die Schwäche des eigenen Wesens. Sie nimmt auch die Unzulänglichkeiten, an denen es nie fehlt, mit in Kauf, nicht als betrübliche Tatsache, aber als Anreiz, über sie hinauszukommen. Sie ist Arbeit, aber nicht Geschäftigkeit, ist Beharren, aber nicht Verdumpfen. Sie schliesst den Entschluss und die Freiheit in sich.

Oberst Edgar Schumacher.

Die Weisheit, der gesunde Menschenverstand, die Besonnenheit sagen uns, dass es nur eine einzige mögliche Politik gibt: Herr im eigenen Haus bleiben, seine Würde unter allen Umständen verteidigen, aber im übrigen die Völker gewähren lassen, wenn sie sich Staatsformen geben, die sie ihren Bedürfnissen entsprechend für die besten halten.

Giuseppe Motta.